

Das 6. Capittel. Von dem Blutrurtheil, welches zu Oßlin A. 1629 über
Johannem Bissendorff gesprochen und zum Steurwald an ihn vollzogen.

I n h a l t

168 § 1. Von Oßlin kñest in Sachsa Johannis Bissendorffs ein blutiges
Urtheil. copia desselben. § 2. Und dieses wird bald danach an ihn
vollzogen. § 3. Wo das Gesang Buch, welches er in Händen gehabt,
hinkommen? § 4. Johannis Bissendorffs Körper wird wieder aufgegraben
und in seiner Pfarrkirche ehrlich zur Erden bestattet. § 5. Lebens-
Lauff Johannis Bissendorffs Kurts verfasst (Siehe Anfang).

Ich lasse noch das Urtheil selbst folgen:

In peinlichen Sachen, Fürstlichen Sildesheimischen Fiscalis, Kläger,
eines, wieder Johannem Bissendorff Beklagten, anderen Theils wird nach
fleissiger Erlehrung und Erwegung dieser Sache halber fůrgelauffenen
Gerichtlichen Handlung, und des Verurtheilten gethanen Bekñntnisses end-
lich zu Recht erkant, dass der Beklagte wegen seines ehrenrůhrigen,
kñsterhaften, Irgerlichen und aufrůhrischen auf die lieben Heiligen
Gottes hohe und niedrige geist und weltliche Standes-Personen, die
heilige catholische Kirche, und deren Lehre, Sacramenta, Ceremonien
und Kirchen Gerũche, wieder Gottes Geboth, Nacht und Erbbarkeit, ge-
meines geist- und weltlichen Rechts des heiligen Reichs-Constitutõnen
Abschiede, Mandata, Edicta, und Policed Ordnung verfasst und in Öffent-
lichen Druck ausgegangen und an unterschiedlichen Orten spargirten
Bschleins, auch bey ihm in carceribus und seinen eigenen Schand-
Schriften erfundenen Schandlosen Schriften, als ein aufrůhrischer,
schmũhlichtiger, Irgerlicher Lasterer und Diffamator, auf vorhergehen-
den Öffentlichen wiederuff, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hin-
surichten, und gedachte Bücher und Schriften public mit dem Feuer
zu verbrennen seyn. In massen wir ihm dazu und dieses alles, verur-
theilen und verdammen. In Urkund haben wir, des Churfürstlichen welt-
lichen hohen Gerichts zu Oßlin RathOppen, dieses mit unsern gemeinen
SchOppen Amts Insiigel, ad causas genannt, versiegeln lassen.

Oßlin, den 7. Martii An. 1629. (L. 3.) //